



06. Dezember 2019

PRESSEMITTEILUNG

Schnecke 106: Nie mehr Ärger mit dem MDK? Das Gutachtersystem wird reformiert

Die gesetzlichen Krankenkassen müssen jeden Antrag auf Behandlung oder Hilfsmittel überprüfen. Dabei stützen sie sich oft auf Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK). Doch sind die MDK-Gutachter immer auf der Höhe von Wissenschaft und Medizin?

Senden, Dezember 2019:

Die Patienten-Selbsthilfe und namhafte Gesundheitspolitiker kritisieren seit Langem die Abhängigkeit des MDK von den Krankenkassen und die Intransparenz vieler Begutachtungsverfahren. Anträge hörgeschädigter Menschen auf eine Reha nach einer CI-Versorgung, auf ein zweites Implantat, auf neue, bessere Prozessoren oder technische Hilfsmittel werden unter Berufung der jeweiligen Kasse auf ein Gutachten des MDK oft abgelehnt. Gegen den Ablehnungsbescheid seiner Krankenkasse kann jeder Versicherte binnen eines Monats Widerspruch einlegen. Wird dem nicht stattgegeben, ist eine Klage vor dem Sozialgericht möglich. Wer Widerspruch einlegt und den Rechtsweg nicht scheut, kommt in den meisten Fällen später doch noch in den Genuss einer besseren Versorgung. Doch viel Zeit wird dabei verloren und Zeitverlust bedeutet für Hörgeschädigte Verstehverlust. Späteres Wieder-Erlernen kostet viel Kraft. Jetzt hat die Bundesregierung den Entwurf eines „Gesetzes für bessere und unabhängigere Prüfungen“ in die parlamentarische Beratung eingebracht. In Zukunft sollen demnach auch Patientenvertreter in die Aufsichtsgremien der Medizinischen Dienste einrücken und der Namenszusatz „der Krankenversicherung“ fällt weg.



Weitere Themen in Schnecke Nr. 106 sind:

- Hörgeräte: Sind Zuzahlungen vermeidbar?
So urteilen Gerichte
- Frankfurter Erklärung: DSB und DCIG rücken zusammen
- Juleica: Blogwerkstatt 9 in Kaub am Rhein
- Kinder mit Hirnstamm-Implantat
- MRT-Runde: Erste Umsetzungsschritte beschlossen
- Schneller gut hören? Studie zu früherer Reha
- Komplikationen nach CI-Versorgung
- Hörgeräteversorgung:
Können Festbeträge angefochten werden?
- Beethoven-Jahr: Der taube Meister himmlischer Klänge

Redaktion Schnecke/Schnecke-Online gGmbH
Hauptstraße 43
D-89250 Senden
Tel (07307) 925 7176
Fax (07307) 925 7475
E-Mail: redaktion@redaktion-schnecke.de

Redaktioneller Hinweis:

Die **Fachzeitschrift Schnecke** wird seit 1989 von der Deutschen Cochlea Implantat Gesellschaft DCIG – www.d cig.de – herausgegeben. Die Zeitschrift informiert Leser im deutschsprachigen Raum über die Themen Cochlea-Implantat (CI), Schwerhörigkeit, Taubheit, Tinnitus, Hörgeräte und Hör-Hilfsmittel. Fachbeiträge und Erfahrungsberichte von Betroffenen vermitteln tiefe Einblicke in die Problematik von Hörschädigungen und in ihre Bewältigung. Zugleich bietet die Zeitschrift ihren Lesern ein Forum und vielfältige Kontaktmöglichkeiten. Die Schnecke erscheint viermal jährlich mit einer aktuellen Auflage von 5.500 Exemplaren. Mehr dazu auf www.schnecke-online.de.